

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Hetlingen

- über die Sitzung des Bau-und Wegeausschusses der Gemeinde Hetlingen (öffentlich)
- am Mittwoch, den 15.03.2023 um 19:30 Uhr
- in der Feuerwache Hetlingen, Raum Idenburg, Hauptstraße 61-63, 25491 Hetlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Verpflichtung eines neuen bürgerlichen Mitglieds
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Lernhaus Hetlingen / KITA-Erweiterung - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
- 6 Dorfgemeinschaftshaus mit Räumlichkeiten für die Allgemeinheit, den Sport- und Freizeitbereich - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
- 7 Oberflächenentwässerung - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
- 8 Austausch von Thermostatventilen in der Grundschule - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
- 9 Straßenschilder für Sehbehinderte - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
- 10 Freiflächensolaranlage - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
- 11 Solaranlage auf dem Dach der Feuerwache, aktueller Sachstand
- 12 Nahwärmenetz in Hetlingen - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
- 13 Gemeinschaftsaktion Mehrzweckhalle - Aufräumen, ausmisten und malen, Sachstand und weitere Vorgehensweise Terminfindung
- 14 Bauhofangelegenheiten - Bericht über die Sitzung des Amtsbauhof am 16.02.2023
- 15 Geschwindigkeitsmessungen in Hetlingen - hier Messergebnisse - aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise

- 16 Errichtung von drei Zebrastreifen und einer Signalanlage / Haltestreifen
Fahrradweg Klaus-Groth-Str. - Rückmeldung vom Kreis - aktueller Sachstand
und weitere Vorgehensweise
- 17 Bauantragsstatistik
- 18 2. Einwohnerfragestunde
- 19 Verschiedenes
- 21 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter den Punkten 4 und 18 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.